



# Newsletter Regina Jäck

Wahlkreisabgeordnete  
für Bramfeld, Farmsen-Berne und Steilshoop  
Sprecherin für Menschen mit Behinderung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit herzlichen Grüßen übersende ich Ihnen meinen aktuellen Newsletter, in dem ich Ihnen von meiner Arbeit in der Bürgerschaft und im Wahlkreis berichte und freue mich auf Ihre Anregungen, Wünsche und Fragen.

Seit dem 1. Oktober gilt ein gesetzlicher Mindestlohn von 12 Euro die Stunde. Wir planen zur gezielten Entlastung vieler Bürger:innen und Betriebe weitere Erleichterungen.

Der Krieg in der Ukraine dauert immer noch an, daraus folgt unendliches Leid für die Menschen, die ihre Heimat verloren haben. Viele haben sich auf den Weg gemacht, um in Sicherheit leben zu können. Wir können hier vor Ort vieles tun, um die geflüchteten willkommen zu heißen.

Bitte bleiben Sie gesund und zuversichtlich,

Ihre  
Regina Jäck

## Save the Date: Berlinfahrt am 10. Dezember

Gemeinsam mit meiner Fraktionskollegin Astrid Hennies habe ich am 10. Dezember eine Tagesfahrt nach Berlin organisiert.

Weitere Informationen und Anmeldung über mein Büro unter [buero@regina-jaeck.de](mailto:buero@regina-jaeck.de)

## Nächste Bürgerschafts- sitzung am 3. November ab 13.30 Uhr

Unter der Seite [Bürgerschaft Live - Hamburgische Bürgerschaft - Hamburgische Bürgerschaft](#) kann die Sitzung am Sitzungstag live verfolgt werden.

Für gehörlose Menschen gibt es eine Übertragung in Gebärdensprache.

## Laternenumzug am 24. Oktober um 18 Uhr

Am Montag, den 24. Oktober findet unser traditioneller Laternenumzug durch die Hohnerkampsiedlung statt.

Start ist um 18 Uhr an der Hohnerkampschule, ein Spielmannszug sorgt für die musikalische Begleitung.

---

# Aktuelle Stunde: „Es ist unsere menschliche Verpflichtung, Kriegsgeflüchtete aufzunehmen“

Im Rahmen der Aktuellen Stunde haben wir am 6. Oktober in der Hamburgischen Bürgerschaft über die Unterbringung von zahlreichen geflüchteten Menschen in Hamburg debattiert. Unsere Fraktion hat das Thema unter dem Titel „Deutschland und Hamburg bieten Schutz für Geflüchtete: Die Herausforderung der Unterbringung in Hamburg muss weiterhin gemeinsam und solidarisch angegangen werden“ auf die Tagesordnung gesetzt.

Dazu Sören Schumacher, unser innenpolitischer Sprecher: „44.000 Menschen befinden sich aktuell in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Fast jeden Tag kommen 80 bis 100 Geflüchtete aus der Ukraine und 50 aus anderen Staaten hinzu. Perspektivisch wird die Zahl der Geflüchteten daher schon bald auf 50.000 ansteigen. Das ist eine riesige Herausforderung für unsere Stadt. Es bleibt aber unsere menschliche Verpflichtung, diese Menschen, die vor Krieg und Zerstörung fliehen, aufzunehmen.“

Wie schon 2015 haben viele Menschen in Hamburg wieder angepackt, mit privaten Unterkünften und Spenden geholfen. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank. Auch die Stadt wird ihrer Verantwortung gerecht: Mit Beginn des Krieges in der Ukraine hat Hamburg zusätzliche Standorte reaktiviert und neue Gebäude zur Unterbringung angemietet. Für dieses vorausschauende Handeln möchte ich Sozialsenatorin Melanie Leonhard und Innensenator Andy Grote ausdrücklich danken. Ihnen und ihren Behörden ist es zu verdanken, dass unsere Stadt überhaupt auf zusätzliche Kapazitäten zurückgreifen kann. All das wäre nicht zu schaffen gewesen ohne die große Unterstützung von ‚Fördern & Wohnen‘, den Hilfsorganisationen und unzähligen Privatinitiativen.

Ein Ende des Krieges ist leider immer noch nicht absehbar und damit besteht die Möglichkeit, dass auch die ausgebauten Kapazitäten nicht ausreichen. Unsere Priorität muss in dieser Lage sein, Obdachlosigkeit zu vermeiden. Daher muss Hamburg im Notfall und als letzte Möglichkeit auch auf die Unterbringung in Containern und Zelten zurückgreifen können. Leider werden der Stadt immer weniger Gebäude und Grundstücke angeboten. Um die vor uns liegenden großen Aufgaben zu bewältigen, muss in jedem Stadtteil nach Flächen und Gebäuden gesucht werden. Unsere Stadt steht als Weltstadt, als solidarische Stadt, insgesamt in der Verantwortung.“

---

# Aktuelle Stunde zur Lage im Iran: „Aufmerksamkeit rettet Leben“

Ebenfalls in der Aktuellen Stunde haben wir in der Hamburgischen Bürgerschaft über die breiten Proteste der Bevölkerung im Iran. Unsere Fraktion Hamburg blickt mit großer Sorge auf das brutale Vorgehen des Regimes in Teheran, das gewaltsam gegen die Kundgebungen vorgeht.

Dazu Danial Ilkhanipour, unser europapolitischer Sprecher: „Der gewaltsame Tod von Jina Mahsa Amini war nur der Auslöser. Seit Wochen gehen tausende Menschen im Iran auf die Straße, um nach Jahrzehnten der Unterdrückung Ihre Rechte einzufordern. Die Frauen des Iran sind der Motor dieser Bewegung. Je härter die bewaffneten Sicherheitsmilizen zuschlagen, desto größer scheint die Wut der Bevölkerung über Willkür und Machtmissbrauch.

Doch die Welt schaut nicht hin. Die Iranerinnen und Iraner beweisen in diesen Tagen Mut, der sich nicht in Worte fassen lässt. Sie glauben an die Werte, die uns auch in Europa zusammenhalten: Freiheit, Gleichheit und Gleichberechtigung. In diesen Tagen rettet Aufmerksamkeit Leben – doch die Welt ist still.

Das Regime im Iran verlässt sich darauf, dass die Weltgemeinschaft wegschaut. Gerade deshalb müssen wir klare Signale der Unterstützung liefern. Die iranische Community in Deutschland und in unserer Stadt steht nicht allein, das ist die Botschaft, die wir als SPD-Fraktion und Bürgerschaft senden wollen und müssen.

Die Machthaber des Iran stellen das Internet ab, um härter zuschlagen zu können und rechnen damit, dass Europa aus Angst vor weiteren Krisen seinen Blick abwendet. Wenn wir das tun, werfen wir unsere Werte über Bord. Während die Frauen im Iran protestieren, ist es still in Berlin, wo an ruhigen Tagen die feministische Außenpolitik ausgerufen wird.

Wenn wir seit dem russischen Überfall eine Neuausrichtung unserer Außenpolitik erleben, dann müssen auch harte Sanktionen gegen die Machthaber des Iran und die gleiche Klarheit möglich sein. Es geht um nicht weniger als unsere Integrität.“

---

# Eröffnung des Hauses für Barrierefreiheit am 22. September

Das Haus für Barrierefreiheit soll nach der Eröffnung am 22. September Beratungsstelle, Fortbildungszentrum und Ausstellungsort in einem sein. Zudem soll es Teilhabe fördern und zentraler Anlaufpunkt für Bürger, Behörden, Vereine oder Unternehmen zum Thema Barrierefreiheit sein. Denn Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für gelungene Inklusion und ein selbstbestimmtes Leben aller Menschen.

Den Umbau der rund 1000 Quadratmeter großen Fläche auf zwei Etagen hat die Evangelische Stiftung Alsterdorf realisiert, von uns unterstützt aus dem Sanierungsfonds 2020. Unter anderem werden auf 600 Quadratmetern Modellküchen- und bäder oder Pflegebereiche für Menschen mit Behinderungen oder Senioren präsentiert. Träger sind der Barrierefrei Leben e.V., die Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V und der BSVHH, der Blinden- und Sehbehindertenverband Hamburg.

Ulrike Kloiber, unsere Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung: „Ich denke, wir können das Haus für Barrierefreiheit wirklich als einzigartigen Leuchtturm in Deutschland feiern, etwas Vergleichbares gibt es nicht. Die Betreiber sind Vorreiter, da sie sowohl Privathaushalte als auch Behörden und die Privatwirtschaft neutral beraten. Im Kompetenzzentrum ist durch die LAG und den Blinden- und Sehbehindertenverband eine enge Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe gesichert. Durch die zahlreichen Anfragen nach Beratung sehen wir aber auch die Notwendigkeit des Angebots, da es, wie wir alle wissen, noch viel zu tun gibt. Durch die Ausstellung von Barrierefrei Leben, die auch vom Kompetenzzentrum genutzt wird, wird Barrierefreiheit erfahrbar gemacht und ältere Menschen und Menschen mit Behinderung erfahren, welche Hilfsmittel es zusätzlich für ein selbständiges, eigenständiges Leben gibt.“

---

## Spatenstich U5 am 30. September

Am 30. September hat unser Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher (SPD), zusammen mit Verkehrssenator Anjes Tjarks (Grüne), den Verantwortlichen der Hochbahn und „Spatenstich-Paten“ aus zukünftig angebundene Stadtteilen den ersten Spatenstich für die U5 auf dem Betriebshof der Hochbahn in Alsterdorf getätigt. Diese symbolische Geste fand genau an der Stelle statt, wo die Arbeiten für die neue, vollautomatische U-Bahnlinie mit der Ausschachtung für die Tunnelbaumaschine beginnen sollen.



v.l.n.r.: Jens-Günter Lang (Hochbahn-Vorstand Ressort Technik), Petra Welge (Geschäftsführerin Hochbahn U5 Projekt GmbH), Henrik Falk (Vorstandsvorsitzender der Hamburger Hochbahn AG), Peter Tschentscher (Erster Bürgermeister), Anjes Tjarks (Verkehrssenator), Klaus Uphoff (Technischer Geschäftsführer Hochbahn U5 Projekt GmbH)

Unser Bürgermeister, Dr. Peter Tschentscher, ging in seiner Rede darauf ein, dass mit der U5 nicht nur die modernste, sondern auch die klimaschonendste U-Bahn Deutschlands entstehen würde. Sowohl im Bau, als auch im Betrieb.

Für uns im Stadtteil natürlich besonders interessant ist das erste 5,8 Kilometer lange Teilstück zwischen Bramfeld und City-Nord, mit dem ein jahrzehntelanges, politisches Versprechen an die Bürger:innen von Bramfeld umgesetzt wird. Von den Verantwortlichen der Hochbahn wurde in diesem Zusammenhang hervorgehoben, wie schnell man von den ersten Planungen 2017 bis zu tatsächlichen Baubeginn gekommen ist. Die Politik hat hier entschieden gehandelt, um das Projekt zu realisieren. „Ich bin ein Ingenieur und Ingenieure wollen bauen“, fasste es Klaus Uphoff, technischer Geschäftsführer Hochbahn U5 Projekt GmbH, sichtlich erfreut dieses Ereignis zusammen.

Seine neue Partnerin im Geschäftsführungsteam, Petra Welge, wies in ihrer Ansprache auf ihre persönliche, größte Herausforderung hin: Die Bewältigung der Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung aufgrund des Fachkräftemangels für ein solches Großprojekt ist herausfordernd. Das betrifft nicht nur Ingenieure, sondern Fachkräfte aller Gewerke.

Ein Probetrieb mit vollautomatischen Zügen ist für das Jahr 2027 angepeilt. Die gesamte U5-Linie, mit am Ende 24 Kilometern Länge, soll bis Ende der 2030er Jahre fertiggestellt werden.

---

# Ausweitung des Wohngeldes: Hamburg informiert über neue Unterstützung

Unsere Bundesregierung hat den Anspruch auf das erstmals in der Corona-Pandemie ausgezahlte Wohngeld zum 1. Januar 2023 ausgeweitet. Mit dem Wohnkostenzuschuss sollen Haushalte mit geringen Einkommen in der Energiekrise weiter entlastet werden. In einem gemeinsamen Antrag zur Bürgerschaftssitzung am 6. Oktober ersuchen wir den Senat, die Ausweitung des Wohngeldes mit einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne zu begleiten. Dabei sollen auch die strukturellen Voraussetzungen für ein reibungsloses Antragsverfahren geschaffen werden.

Dazu Martina Koeppen, unsere Fachsprecherin für Stadtentwicklung und Wohnen und stellvertretende Vorsitzende: „Mein Appell an die wohngeldberechtigten Haushalte lautet: Nutzen Sie bitte das Wohngeld! Mit der Ausweitung werden wir in Hamburg ab 2023 voraussichtlich dreimal so viele Haushalte unterstützen können wie bisher. Dafür planen wir mit zusätzlichen 22 Millionen Euro pro Jahr. Doch eine kleine Hürde gibt es nach wie vor: Wohngeld muss aktiv beantragt werden. Mit einer Hamburger Kampagne wollen wir deshalb öffentlichkeitswirksam darüber informieren, wer zum erweiterten Personenkreis zählt.“

Nur wenn alle Hamburger:innen wissen, ob sie anspruchsberechtigt sind, kann die Ausweitung des Wohngeldes erfolgreich sein. Indem wir die zuständigen Stellen personell verstärken, stellen wir sicher, dass alle Wohngeldanträge zeitnah bearbeitet werden können. Die Bundesregierung hat mit den Entlastungspaketen bereits viele Mittel bereitgestellt, um dem Energie-Winter zu begegnen. Das neue Wohngeld ist eine weitere wichtige Komponente. Mit der Ausweitung des Kreises der Berechtigten, der dauerhaften Dynamisierung des Wohngeldes, einer Klimakomponente sowie einem Heizkostenzuschuss sind unsere Hamburger Forderungen im Bund gehört worden. Sie werden vielen Menschen ganz konkret helfen.“

---

## Hamburg richtet Schlichtungsstelle zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Kommt es dennoch zu Situationen, in denen es für sie Anlass zur Beschwerde über öffentliche Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg gibt, hilft künftig eine Schlichtungsstelle. Sie wird ab dem 1. Januar 2023 bei der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA) ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die Schlichtungsstelle vermittelt bei Konflikten, in denen es um Barrierefreiheit und Benachteiligung geht. Sie dient der Umsetzung und Einforderung aller Rechte aus dem Hamburgischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (HmbBGG). Dieses Gesetz verpflichtet Hamburgs Träger der öffentlichen Gewalt – also die Fachbehörden und Bezirksamter sowie die öffentlichen Unternehmen –, Barrieren für Menschen mit Behinderungen zu verhindern bzw. abzubauen. Dazu gehören die Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr, barrierefreie Kommunikation und Gebärdensprache, die Gestaltung von Bescheiden und Formularen, Verständlichkeit und Leichte Sprache sowie barrierefreie Informationstechnik.

Wer sich aufgrund seiner Behinderung von einer öffentlichen Stelle benachteiligt fühlt, kann sich künftig an die Schlichtungsstelle wenden. Die Schlichtungsstelle, die aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift nach § 13a des HmbBGG eingerichtet wird, steht allen Menschen mit Behinderungen sowie den verbandsklageberechtigten Verbänden

kostenfrei offeriert. Sie arbeitet niedrigschwellig, barrierefrei und unabhängig. Ihre Aufgabe ist es, Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen. Dazu wird in einem schriftlichen Verfahren eine Stellungnahme der öffentlichen Stelle eingeholt und gegebenenfalls ein Schlichtungsvorschlag unterbreitet.

Unsere Sozialsenatorin Dr. Melanie Leonhard: „Es geht uns um gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Das ist unser Ziel. Auf dem Weg dahin kann es immer wieder vorkommen, dass noch keine optimale Lösung gefunden wurde. Für den Fall, dass eine Meinungsverschiedenheit in einer solchen Situation nicht direkt geklärt werden kann, hilft künftig die Schlichtungsstelle dabei, eine gütliche Einigung zwischen Betroffenen und der jeweiligen öffentlichen Stelle zu finden. Die ÖRA besteht seit einhundert Jahren und verhilft seit ebenso vielen Jahren Menschen zu ihrem Recht. Mit dieser langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet der Streitvermeidenden Konfliktbewältigung ist die ÖRA bestens geeignet, um auch für Menschen mit Behinderung eine Anlaufstelle zu werden, um bestehende Rechte durchzusetzen. Die Öffentliche Rechtsauskunft ergänzt ihr Angebot zu ihrem hundertjährigen Bestehen damit um einen wertvollen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und zur Inklusion.“

Neben der Schlichtungsstelle des Bundes und der Freien und Hansestadt Bremen ist Hamburg das zweite Bundesland, das mit der Einrichtung einer solchen Schlichtungsstelle das Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) nochmals in seinem Anliegen bekräftigt und damit dem Ziel der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft einen wesentlichen Schritt näher kommt. Die Schlichtungsstelle nimmt ihre Arbeit zum Anfang des Jahres 2023 auf. Informationen zum Verfahren, zur

Antragsstellung und zur Erreichbarkeit finden sich dann unter [www.hamburg.de/schlichtungsstelle-behinderung](http://www.hamburg.de/schlichtungsstelle-behinderung).

### **Die Öffentliche Rechtsauskunft**

Hamburgerinnen und Hamburger mit niedrigem Einkommen können sich in allen Rechtsgebieten gegen geringe Gebühr außergerichtlich beraten lassen. Alle Aufgaben der ÖRA dienen dem Ziel der außergerichtlichen Streitbeilegung und damit der Entlastung der Gerichte. Beratungen sind möglich an der Hauptstelle am Dammtorwall sowie aktuell in 16 ÖRA-Bezirksstellen im gesamten Stadtgebiet. Allgemeine Informationen zur ÖRA sowie die Möglichkeit zur Online-Terminvereinbarung unter [www.hamburg.de/oera](http://www.hamburg.de/oera)

### **100 Jahre ÖRA - Verbindung zwischen Sozial- und Rechtsstaat**

Die ÖRA feiert in diesem Jahr ihr einhundertjähriges Bestehen. Die Einrichtung ist in dieser Form in der Bundesrepublik bis heute einmalig: Zum großen Teil sind es Ehrenamtliche, welche die Beratung erbringen. Sie sind erfahrene ehrenamtliche Juristinnen und Juristen aus Richter-, Anwaltschaft und der Verwaltung. Daneben wirken die Ehrenamtlichen als Vorsitzende in unterschiedlichen, auf Schlichtung ausgerichteten Verfahren im Zivilrecht, im Strafrecht und in Mediationsverfahren. Sie unterstützen mit ihrem Rechtsrat Menschen, die ihnen zustehenden rechtsstaatlichen Verfahren nutzen zu können. Häufig geht es dabei um Sozial- oder Migrationsrecht, häufig auch um außergerichtliche Verfahren der Streitbeilegung. Rund 33.000 Beratungen führt die ÖRA pro Jahr durch.

Ausführliche Informationen zur Geschichte der ÖRA finden sich online sowie in der zum 100. Jubiläum aufgelegten Festschrift, die ebenfalls online ([Link Festschrift 100 Jahre ÖRA](#)) verfügbar ist.

---

# Ein Hamburger Erfolgsmodell: Seit zehn Jahren begleitet die



# Jugendberufsagentur junge Menschen ins Berufsleben

Nach dem Ende der Schullaufbahn steht der Start ins Berufsleben an. Ob Ausbildung, Studium, oder Job: Die Jugendberufsagentur hilft jungen Menschen, den für sie selbst passenden Weg zu finden. Das Ziel: Kein junger Mensch soll verloren gehen.

Um sicherzustellen, dass möglichst alle Jugendlichen nach der Schule einen Anschluss finden, arbeiten verschiedene Partner in der Jugendberufsagentur Hamburg zusammen. Das Besondere: Alle Partner arbeiten unter einem Dach zusammen. Dadurch sind die Wege für junge Menschen kurz und sie finden die Beratungs- und Unterstützungsangebote vereint an einem Ort. Außerdem arbeitet die Jugendberufsagentur direkt vor Ort in den Schulen. So kann eine frühe und durchgehende Betreuung bis zur Einmündung in Ausbildung oder Arbeit gewährleistet werden. Damit werden die Anliegen der jungen Menschen in den Mittelpunkt gestellt, anstelle der behördlichen Zuständigkeit. Die Jugendberufsagentur Hamburg (JBA) wird von der Agentur für Arbeit Hamburg, von Jobcenter team.arbeit.hamburg, der Sozial- und der Schulbehörde sowie den sieben Bezirksämtern getragen. In jedem der sieben Hamburger Bezirke gibt es einen Standort der Jugendberufsagentur. Diese sind Anlaufstelle für alle Fragen rund um Ausbildung und Studium sowie zur Bewältigung persönlicher oder familiärer Probleme, die den Weg ins Berufsleben beeinträchtigen.

## Erfolge in zehn Jahren Jugendberufsagentur

Bereits im Jahr nach der Einrichtung der Jugendberufsagentur zeigten sich die Erfolge des koordinierten Zusammenarbeitens und setzten sich in den Folgejahren fort: Noch 2011 verließen 1.185 Jugendliche die Schule nach Klasse 10, von denen nicht bekannt war, ob und was sie im Anschluss machen. Seit 2012 waren es nur noch jährlich rund zehn Jugendliche.

Allein zwischen 2012 und 2021 hat die Jugendberufsagentur Hamburg die Verbleibe von rund 47.200 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Klasse 10 erfasst und die Jugendlichen auf ihrem Weg in den Beruf begleitet. 17.479 Schulabgängerinnen und Schulabgängern gelang der direkte Einstieg in eine Berufsausbildung und weitere 8.649 Jugendliche begannen ihre Berufsausbildung mit Unterstützung der Ausbildungsvorbereitung nach spätestens einem Jahr.

Dank des mehrstufigen Bildungs- und Beratungsangebotes gelingt den Schülerinnen und Schülern der Stadtteilschulen der Übergang von der Schule in den Beruf insgesamt deutlich besser als früher. In der ersten Stufe werden die Schülerinnen und Schüler bereits ab der Klassenstufe 8 über die Berufsorientierung auf die spätere Ausbildung vorbereitet. In der Schule und im Anschluss beraten und unterstützen die Jugendberufsagenturen die Schulabgängerinnen und Schulabgänger direkt bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Schafften früher nur 25 Prozent der Schulabgänger nach Klasse 10 direkt den Übergang in eine Ausbildung, sind es heute rund 40 Prozent.

Allein im Jahr 2021 haben 17.500 junge Menschen in Hamburg eine Berufsausbildung begonnen, entweder dual in Betrieb und Berufsschule, in Pflegeberufen oder vollschulisch z.B. in sozialpädagogischen oder den Gesundheitsfachberufen.

Wer keinen Ausbildungsplatz gefunden hat, wird in den berufsbildenden Schulen aufgenommen und über die Bildungsangebote „Ausbildungsvorbereitung Dual (AvDual)“ und „Berufsqualifikation (BQ)“ im zweiten Anlauf in eine Ausbildung vermittelt. Andere Schülerinnen und Schüler wechseln nach der zehnten Klasse wechseln in die Oberstufe oder treten einen Freiwilligendienst oder eine Berufsvorbereitungsmaßnahme an.

**Unser Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher:** „In Hamburg sollen alle jungen Menschen die Chance haben, das Beste für sich im Leben zu erreichen. Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für den weiteren Lebensweg von großer Bedeutung. Die Hamburger Jugendberufsagentur gibt Orientierung und unterstützt junge Menschen dabei, ein starkes Fundament für das Berufsleben zu legen. In den 10 Jahren ihres Bestehens hat sie sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt und ist ein bundesweites Vorbild. Damit verbunden ist die Botschaft: Wer heute eine Ausbildung oder ein Studium beginnt, hat beste Perspektiven für die Zukunft, denn Fachkräfte werden überall gesucht.“

## So arbeitet die Jugendberufsagentur Hamburg

Über 360 Fachkräfte arbeiten an den Standorten der JBA, hinzu kommen die Kräfte für Berufsorientierungsangebote in den Schulen. Dort beginnt die Arbeit der Jugendberufsagentur mit der beruflichen Orientierung in der 8. Klassenstufe und setzt

sich in den weiteren Klassenstufen fort. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler ihre Stärken und Neigungen besser kennen. Im Austausch mit Berufsschullehrkräften und Beraterinnen und Beratern der JBA entwickeln die jungen Menschen direkt an der Schule berufliche Perspektiven, reflektieren betriebliche Praktika, schreiben Bewerbungen und planen ihre nächsten Schritte.

Jugendliche können die Jugendberufsagentur selbst aufsuchen, um konkrete Problemstellungen zu bearbeiten – aber sie werden auch gezielt angesprochen. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten auf diese Weise ein Beratungsangebot, gegebenenfalls auch mehrfach aktiv – beispielsweise können Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen, die keine Ausbildung im Anschluss an die Schule aufnehmen, erneut adressiert werden. Die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Lehrkräften an den Schulen, die die Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess umfassend unterstützen, hat sich als Erfolgsfaktor herausgestellt.

Die gesetzlichen Grundlagen, die Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten definieren, unterscheiden sich zwischen Schule, Jugendhilfe und Akteuren im Arbeitsmarktumfeld. Berührt sind das SGB II, SGB III und SGB VIII sowie das Schulgesetz. Ein wichtiges Element der Jugendberufsagentur ist daher die rechtskreisübergreifende Steuerung und Planung. So werden Überschneidungen bei den Zuständigkeiten geregelt und Lücken im Fördersystem geschlossen. Für die Jugendlichen gilt: Egal welches Anliegen ich habe und welcher Bereich oder Rechtskreis betroffen ist – ich kann mich an die Jugendberufsagentur wenden. Durch einen einheitlichen Ansprechpartner wird Orientierung geschaffen.

Neben der systematischen Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen hat sich die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Partnern zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Für die Zeit der coronabedingten Schulschließungen und Ausfall der Ausbildungsmessen beispielsweise konnte kurzfristig mit der digitalen „Woche der Ausbildung“ ein Angebot geschaffen werden, das es Schulklassen und ausbildenden Unternehmen erlaubte, in den Austausch zu treten und so bei den Schülerinnen und Schülern das Interesse für die Vielfalt der Ausbildungsberufe zu wecken und die Betriebe bei der Besetzung ihrer Ausbildungsplätze zu unterstützen.

### **Win-win: Fachkräfte gewinnen, Ausbildungschance für alle sicherstellen**

Für Hamburg ist die Jugendberufsagentur zu einem wichtigen Element der Fachkräftestrategie geworden. Zu Beginn der Arbeit stand noch die Akquisition von Ausbildungsplätzen und die Versorgung von Jugendlichen im Vordergrund, inzwischen konzentrieren sich die Akteure auf die Frage, wie Jugendliche besser erreicht und auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet werden können, da es mehr Ausbildungsplätze als Ausbildungssuchende gibt. Die Handels- und die Handwerkskammer, der Unternehmensverband Nord sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund konnten dazu als strategische Partner und Unterstützer der Jugendberufsagentur gewonnen werden.

So gibt es in Hamburg bereits seit Jahren faktisch eine Ausbildungsgarantie: In der Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell durchlaufen die jungen Menschen in einer Ausbildung ihrer Wahl das erste Ausbildungsjahr in der Berufsfachschule in Kooperation mit Betrieben und Bildungsträgern. Nach erfolgreicher Teilnahme gehen sie ein Jahr später entweder in die duale Ausbildung in einem Betrieb über oder sie führen ihre Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsgarantie trägergestützt fort, wenn sich kein betrieblicher Ausbildungsplatz finden konnte.

Hamburg ist somit vielfach Vorreiter für Entwicklungen auf Bundesebene. Der Ausbau der Jugendberufsagenturen hat auch im Koalitionsvertrag des Bundes Eingang gefunden.

---

# Rot-Grün fördert „Geschichtsort Stadthaus“: Ein würdevolles Gedenken an die Opfer des NS-Regimes

Wir, SPD und Grüne, begrüßen die Übernahme des „Geschichtsortes Stadthaus“ in die Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen (SHGL). Mit einem gemeinsamen Antrag stellen wir jetzt Mittel in Höhe von bis zu 169.500 Euro bereit, um die Entwicklung des Gedenkortes weiter zu unterstützen. Damit sollen Aufwendungen für die Einrichtung von Ausstellungsflächen sowie Betriebskosten abgedeckt werden. Der Gebäudekomplex am Neuen Wall/Stadthausbrücke war während der nationalsozialistischen Herrschaft die „Zentrale des Terrors“ in Hamburg – bis 1943 waren hier das Polizeipräsidium sowie die norddeutschen Leitstellen von Kriminalpolizei und Gestapo untergebracht. Der Gedenkort erinnert an die Menschen, die von den Nationalsozialisten bei Vernehmungen misshandelt, gefoltert und ermordet wurden.

Dazu Isabella Vértes-Schütter, unsere kulturpolitische Sprecherin: „Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass an diesem für Hamburgs Erinnerungskultur so bedeutsamen Ort ein würdevolles Gedenken an die Opfer der NS-Zeit möglich wird. Daher haben wir das Stadthaus in der Vergangenheit mit Mitteln aus dem Hamburger Haushalt unterstützt. Mit unserem Antrag wollen wir jetzt den Ausbau der Ausstellungsflächen sowie des Lernortes und zudem auch die Betriebskosten für 2022 sichern. Dass der ‚Geschichtsort Stadthaus‘ in die Trägerschaft der SHGL übernommen wurde, bringt die Planungen zur künftigen Gestaltung der Ausstellungsflächen sowie die Integration eines multifunktionalen Lernortes weiter voran. Die Ausstellungen, Veranstaltungen und pädagogischen Formate im Stadthaus werden einen angemessenen Rahmen bereitstellen, um an die Opfer des Nationalsozialismus und die Gräueltaten der NS-Zeit zu erinnern.“

---

# 12 Euro Mindestlohn: Eine Frage des Respekts

Rund 12 Monate nach der Bundestagswahl setzen wir als SPD unser zentrales Wahlversprechen um: Zum 1. Oktober 2022 steigt der Mindestlohn in Deutschland auf 12 Euro. Das ist eine Gehaltserhöhung von 22 Prozent für rund sechs Millionen Menschen in Deutschland – 3,5 Millionen davon Frauen. 12 Euro Mindestlohn bedeuten bei einer Vollzeitstelle brutto gut 2.000 Euro im Monat. Für Ledige entspricht das einem Nettolohn von fast 1.500 Euro.

Dazu Jan Koltze, unser arbeitsmarktpolitischer Sprecher: „Als SPD haben wir im letzten Jahr gesagt: Wer uns wählt, wählt die Erhöhung des Mindestlohns. Nun lösen wir dieses Versprechen ein, weil es für viele Millionen Menschen in ganz Deutschland und auch in Hamburg einen enormen Unterschied auf ihrem Lohnzettel macht.“

Gerade in Zeiten steigender Preise ist ein angemessener Mindestlohn ein wichtiger Schritt, um unser Land in der Krise zusammenzuhalten. Von der Erhöhung profitieren auch in Hamburg viele Beschäftigte, die unsere Gesellschaft am Laufen halten. Dazu gehören etwa die Bereiche Gastronomie, Reinigung, Einzelhandel, Körperpflege, Floristik, Land- und Tierwirtschaft. Wer hart arbeitet, muss auch davon leben können.

Der Mindestlohn bedeutet für Millionen Menschen in unserem Land Respekt vor ihrer Leistung und dem Wert ihrer Arbeit – ganz real in Euro und Cent. 12 Euro sind rund 60 Prozent des Medianeinkommens in Deutschland. Europaweit nennen Expert:innen diesen Richtwert als Lohnuntergrenze.

Anders als oft behauptet ist der Mindestlohn kein Arbeitsplatzvernichter, sondern stärkt die Kaufkraft der Deutschen ganz konkret um 15 bis 20 Milliarden Euro pro Jahr. Dabei ist völlig klar, dass der Mindestlohn die untere Haltelinie ist – darunter darf es nicht gehen. Gute Löhne gibt es vor allem dann, wenn Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände miteinander Tarifverträge abschließen. Dafür werden wir als SPD-Fraktion weiterhin kämpfen.“

## Hintergrund

Im Bund hat die SPD 2015 den ersten bundesweiten Mindestlohn von 8,50 Euro gegen den Widerstand von CDU/CSU durchgesetzt. Schon drei Jahre zuvor hat Hamburg unter Bürgermeister Olaf Scholz einen Mindestlohn in gleicher Höhe für städtische Unternehmen eingeführt. 2018 haben wir in Hamburg diesen auf 12 Euro angehoben. Auch die Erhöhung des Mindestlohnes auf 12 Euro im Bund wurde von der SPD gegen den Widerstand von CDU/CSU eingeführt. Im Bundestag hat sich die Union bei der Abstimmung schlussendlich enthalten.

---

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Abgeordnetenbüro  
Regina Jäck  
Neusurenland 107  
22159 Hamburg  
Deutschland

040-74214997

